

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

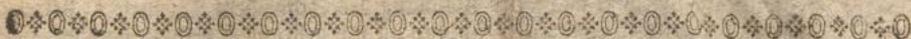
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770**

12.2.1770 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971342](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971342)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 12. Febr. 1770.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es entsethet wider Gerd Eckhof, zum Seefeld, auf freyen Gründen, Schuldenhaber ein Concurſ, auf hieſiger königl. Regierungrs. Canzley.
  - (1) Die Angabe iſt den 22ſten März. (2) Deduction den 3ten April. (3) Priorität-Urtheil den 24ſten April. (4) Vergantung oder Ldſe den 8. May. h. a.
- 2) Wider Johann Philip Meyer, zu Ellwürden, iſt Schuldenhaber ein Concurſ, auf hieſiger königl. Regierungrs. Canzley, erlannt.
  - (1) Die Angabe iſt den 15ten März. (2) Deduction den 22ſten ejuſden. (3) Priorität-Urtheil den 5ten April. (4) Vergantung oder Ldſe den 26ſten April a. c.
- 3) Weyl. Organiſt Cananen Wittwe, iſt gewillet, allerhand Haus- und Leinengeräth, Schränke, Coffres und muſicaliſche Inſtrumente, am 23ſten dieſes Monats, in ihrem Wohnhauſe, hieſelbſt, verkaufen zu laſſen.
- 4) Weyl. Wilke Schelſteden Witwe, hat ihre, zur Madorſt belegene Kdthercy, cum Pertinentiis, an Erſt Backenhueſ, daſelbſt, verkauft.
 

Die Angabe iſt den 12ten März, beyh hieſigen königl. Landgericht.
- 5) Eylert Helmers, zu Littel, iſt geſonnen, verſchiedene Saat- und Wiſchländereyen, nebt einem Schaaf-Koven, den 17ten März h. a., in ſeinem Hauſe, verkaufen zu laſſen.
 

Die Angabe iſt den 13ten März a. c., beyh hieſigen königl. Landgericht.
- 6) Johann Friederich Wilken, hat ſein in Ruhwarden belegenes Haus mit ungefähhr 9 und ein halb Juck Landes und Pertinentien, an Joh. Hinr. Hartmann, verkauft.
 

Die Angabe iſt den 12ten März, beyh königl. Develgdönniſchen Landgericht.
- 7) Chriſtopher Hayeſſen, hat Damens ſeiner Kinder, erſter Ehe, daſjenige Kdtherhaus, ſamt Wärf und Pertinentien, ſo ſelbige von weyl. Meiner Wenar geerbet und in Pheſewarden, in der ſogenannten andern Bulte, belegen iſt, an Hinrich Kuhlmann, verkauft.
 

Die Angabe iſt den 5ten März a. c., beyh königl. Develgdönniſchen Landgericht.
- 8) Johann Hinrich Gränjes und deſſen Ehefrau, zu Hülſſtede, ſind geſonnen, acht Tagwerk Wiſch- und 3 Tonnen Saatbau Landes, den 14ten März, in Gerd Schnieders Krughauſe, verkaufen zu laſſen.
 

Die Angabe iſt den 12ten März a. c., beyh königl. Neuenburgiſchen Landgericht.
- 9) Johann Eylers, zum Bohlenberge, hat ſeine aus Johann Thalen Schmidts Concurſ gelbete Kdthercy, an Wilke Mehn Diercks, jun., verkauft.
 

Die Angabe iſt den 14ten März, beyh königl. Neuenburgiſchen Landgericht.
- 10) Bruñke Strojzen Curatores, ſind gewillet, von ihres Curanden im Beſitz habenden Erbe, annoch 10 Scheffel Saatbau Landes und eine Scheune zum abbrechen, den 17ten März, in Gerd Schnieders Krughauſe, verkaufen zu laſſen.
 

Die Angabe iſt den 14ten März a. c., beyh königl. Neuenburgiſchen Landgericht.
- 11) Es ſollen diejenigen, welche an weyl. Gerd Hermann Wachtendorfs Wittwe, einige Foderung zu haben vermeynen, ſich damit den 6ten März a. c., beyh Delmenhorſtiſchen Stadtgerichte angeben.

12) Johann Fischbecke, zum Nordermoor, ist gesonnen, seine daselbst belegene halbe Bau, mit Zubehör, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 10ten März h. a., in Johann Eplers Haus, zu Bardenfleth, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 13ten März h. a., beym hiesigen königl. Landgerichte.

13) Der jüngst gemeldete, auf den 10ten März h. a., gesetzte Verkauf, zweyer, dem Martin Grambow zuständigen Mörbte, ist auf den 17ten März hinaus gesetzt.

14) Es wird hiemit in jedermans Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger und Nadelmacher Erhard Krüger, von der Wittwen Mohren, derselbigen an der Stausstraße hieselbst, nächst der Wohnung des Schneiders Kasemeiers, belegenes halbes bürgerliches Wohnhaus, käuflich an sich gebracht habe und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beypruch zu haben vermeynen, sich damit am 27sten März a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzeigen, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 10ten Febr. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Demnach die aus des Carien Wdshen verkauften Haabseligkeit geldsete Vergantungs-gelder, unter dessen Creditores vertheilet werden sollen: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu sothaner Distribution Terminus auf den 19ten März, im hiesigen königl. Landgerichte angesetzt worden. Diejenigen also, welche an gedachten Carien Wdshen Ansprache und Forderungen haben und ihre Befriedigung aus dessen Vergantungs-Geldern wahrzunehmen gedenken, müssen solche ihre Forderungen auf den 22sten Febr., beym hiesigen Landgerichte, sub pdna juris gehörig angeben und bescheinigen. Wornach beykommende sich zu achten.

Develgönne, den 30sten Jan. 1770.

Der Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Butsjadinger Land.

von Bardenfleth.

16) Wir Justus Vincent Ritter J. U. L., und Johann Albrecht Dimpfel J. U. L., Rathmänner, und pro tempore Prätiores, der Stadt Hamburg; Kägen hiemit zu wissen: wasmann Frau Johanna Catharina, gebohrne Anderson, des wohlseligen Herrn Johann Diederich von Heinson, weyl. rufisch kaysrl. wärflichen Justizraths Frau Wittwe, cum dom. Curatore, per Procuratorem in hiesigem wöhlbl. Niedergerichte erschienen, und implorando geziemend zu vernehmen gegeben, welchergestalt sie, Frau Implorantin, im Jahr 1768, mit dem E. L., Hrn. Johann Diederich von Heinson, weyl. rufisch kaysrl. Justizrathe sich verheyrathet, und mit selbigem am 7ten Febr., besagten Jahres, die Gerichtlich beygebrachten Ehepacten errichtet hätte, in welchen zwischen ihr, Frau Implorantin, und ihrem nummehr wohlsel. Eheherrn pactiret worden, daß, wenn letzterer vor ersterer, ohne Nachlassung aus dieser Ehe erzeugter Kinder, mit Tode abgeben würdt, sie, Frau Implorantin, den gesammten Nachlaß, ohne einige Ausnahme, und ohne davon das Geringste an seine Erben herans, oder auch an selbige desfalls einige Rede und Antwort zu geben, eigenthümlich behalten und darüber frey und ungehindert, es sey inter vivos, oder mortis causa, zu disponiren befuget seyn solle; dieser Fall nunmehr existiret wäre, indem ihr, Frau Implorantin Eheherr, am 9ten Jan., d. J., ohne aus dieser Ehe Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgegangen. Ob nun zwar sie, Frau Implorantin, keine Ursache hätte, zu vermuthen, daß einige Passiv-Schulden, oder andere Ansprüche, auf den Nachlaß ihres sel. Eheherrn, haften würden, so hielt sie doch, um allen unvernünftigen erwartigen Prätensionen vorzubiegen, für rathsam, ein öffentliches Proclama zu extrahiren, und ersuchte daher E. wöhlbl. Gericht geziemend, daß es alle und jede, sowol Ein- und Ausheimische, welche an den Nachlaß ihres sel. Eheherrn, des weyl. rufisch kaysrl. Justizraths, Hrn. Johann Diederich von Heinson, quocunque capite vel causa, eine Ansprache zu haben vermeynen mögten, um sich damit in termino präfigendo in Judio, bey Strafe der Abweisung und Aufsch

gung eines ewigen Stillschweigens, zu melden, und ihre etwanigen Präensiones, oder Ansprüche, sie mögten seyn, von welcher Art und Beschaffenheit sie immer wollten, gehöriger massen zu profitiren und zu justificiren, durch ein öffentliches Proclama vorzuladen geruhen mögte. Welchem per proclamationis dann gerichtlich deferiret, und darauf von Uns der 30ste, kommenden Monats Martii, pro termino peremptorio anberahmet worden. Wollen Wenemnach allen und jeden, sowol Ein- als Ausheimischen, welche an den Nachlaß, des weyl. russisch Kayserl. wirklichen Justizraths, Hrn. Johann Diederich von Heim, ex quocunque capite vel causa, eine Ansprache zu haben vermeynen, solches hiemit notificiret, und dabey angedeutet haben, daß sie am obgemeldeten Tage, oder, da er aus erheblichen Ursachen kein Gerichtstag seyn würde, den nächstfolgenden da, entweder er selbst, oder per Mandatarios, des Morgens um 10 Uhr, im hiesigen niedrigeren erscheinen, ihre etwanigen Präensiones, oder Ansprüche, sie seyn von welcher Art und Beschaffenheit sie immer wollen, baselbst profitiren, behörig justificiren, und demnächst Bescheides gewärtigen. Mit der Verwarnung, sie erscheinen (sobann, und thun solches also, oder nicht, daß nichts desto weniger, auf der Frau Imstorantiu ferneres Anhalten, in dieser Sache weiter, was den Rechten gemäß, werde ergehen und erkannt werden. Gegeben unter Unserm gewdhlichen Petschafft.

Hamburg, den 5ten Febr. 1770.

## II. Privatsachen.

- 1) Eine gewisse Fräulein, so in Oldenburg nicht wohnhaft ist, suchet ein Mägden zu ihrer Aufwartung, welche gut Nähen kann, und mit der Wäsche umzugehen weiß, auch ein stilles Leben führet. In der Expedition dieser Anzeige ist nähere Nachricht zu bekommen.
- 2) Auf Petri, d. N., als den 22sten dieses, sind von den Alfer Schulcapitalien 50 Rthlr., in Golde, zinsbar zu belegen, welche gegen Sicherheit bey dem Schuljuraten, Hinrich Harssen, in der Alse, Nothenkircher Kirchspiels, sodann in Empfang genommen werden können.
- 3) Hinrich von Deken, hat als Vormund für weyl. Dierk Ohmsfeden Tochter, ein Capital von 56 Rthlr., in Golde, sofort zinsbar zu belegen.
- 4) Mons. Renke, welcher bey dem Hrn. Canzelist Erdmann logiret, erbietet sich hiedurch in der Musick Information zu geben, und verspricht recht gründliche Anweisung, nicht allein auf dem Claviere, im Generalbaß und Composition, sondern auch auf der Violine, Violoncello, Waldhorn und Clarinette. Auch sind neue Musicalien, Quadros und Trios 2c. um einen billigen Preis bey ihm zu haben.
- 5) Von den Schweyer Armen-Capitalien, sind 56 Rthlr., auf den 5ten Nov., und 37 Rthlr. 36 Gr., auf den 10ten Nov. fällig, welche aber auf gute Sicherheits-Documente vorher bey dem lebenden Kirch- und Armen-Juraten, Christian Zuhren in Empfang genommen werden können.
- 6) Weyl. Haasen Sohns Curator, will seines Euranden Stelle, zur Poppenhöge, bestehend in 1 Wohnhause, 1 Scheune, 6 bis 7 Juck Grünland, vor dem Hause, einem grünen Kamp, und etwa 3 bis 4 Tonnen Saath-Pflugland, hinter dem Hause, so jezo mit Nocken besaamet, überhaupt oder Stückweise, imgleichen das von der vormahligen Krepenschen Wästen-Bau erhandelte, im Grünen liegende Land, ohngefähr 6 Juck groß; ferner das auf den vormahligen Garvest-Mohe belegene Land, wovon etwa 5 Scheffel Saath, mit Nocken besäet, auf einige Jahre öffentlich verheuern; sodann 3 Pferde, 1 Füllen, 6 Kühe, 4 Rinder, einige Schweine, Schaaf, allerhand Hausgeräthe, bestehend in Schränken, Cofre, Tischen, Stühlen, Zinnen, Betten und dergleichen; Wagen, Pflüge und etwas Ackergeräthe, reinen Nocken, Weizen und Haber, auch Heu und Stroh, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen lassen. Terminus ist auf den 1ten März h. a., Vormittags um 10 Uhr, in weyl. Dierk Haasen Hause, zur Poppenhöge, angesetzt.

- 2) Diejenigen Kirch- und Aemter-Jururaten, welche ihre Rechnungen bis 1768 inclusive, noch nicht eingebracht haben, werden hiemit befehliget, solches bey verordnungsmäßiger unausbleiblicher Abhandlung, binnen 3 Wochen zu beschaffen.  
Oldenburg den 10ten Febr. 1770.

Leng.

- 2) Es sind in dem von Johann Hermann Mengers, in Delmenhorst, den 27sten Febr. c. a., u verkaufendem Hause, drey Stuben, mit eisernen Defen, eine Stube ohne Ofen ein Saal nebst zwey Schlafkammern, zwey Küchen, ein Keller, eine Pumpe, eine Malzdarre und zwey gestrichene Boden vorhanden; wie denn dieses Haus am Brauen und zur Wirthschaft eingerichtet ist. Hinter dem Hause befindet sich ein Stall, in welchem 6 Kühe und 4 Pferde stehen können, desgleichen ein Garten, mit guten Obstbäumen versehen.

- 2) Do weyl. Organist Lanau nachgelassene Wittwe, will mit oberlicher Erlaubniß den 23sten dieses, in ihrem Wohnhause, einen grossen Flißel, ein grosses ausgelegtes Kleider- und Leinen Schrank, Coffre, eine Taschenuhr, wie auch Kleider, Leinen und Drellzeug, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und hölzern Geräthe, öffentlich an den meißbietenden verkaufen lassen. Oldenburg, den 8ten Febr. 1770.

- 2) Der Hr. Berganter Erdmann, zu Nordrhamm, hat die aus Joh. Hinr. Diercks Concurß geldsete, zur Hoffe, in Abbehauser Bogten belegene, zum Pflügen, sehr bequeme Hoffstelle, wosbey circa 5 Thcken neu bedecktes Brodeuland und 36 Thcken altes Land, so sämlich zum Pfluge gut ist, annoch zu verkaufen oder auch zu verheuren. Wer also auf die eine oder andere Art Lust dazu haben mögte, wird ersuchet, sich nächstens und besonders vor Ablauf des 24sten Febr. d. J. bey besagtem Hrn. Berganter Erdmann, zu melden.

- 21) In der königl. allergnädigst privilegirten 8ten Altonaer Stadt-Lotterie sind folgende Loose, mit beygesetzten Gewinnen, in meiner Collocation heraus gekommen, als:

Nro. 21295 mit	—	—	—	—	25 Mark.
21138, 21286 und 21318, jedes mit	—	—	—	—	20
16833, 21044, 21259, 21269 und 21271 jedes mit	—	—	—	—	10
16806, 16853, 16886, 21015, 21148, 21168, 21183, 21361 und 21395, jedes mit	—	—	—	—	5
16803, 5, 7, 12, 21, 29, 35, 54, 78, 82, 93,					
21007, 11, 12, 22, 24, 26, 31, 35, 38, 40, 42, 49, 50, 53, 55, 62, 66, 72, 76, 77, 80, 82, 83, 90.					
21105, 11, 14, 18, 21, 24, 25, 39, 43, 47, 51, 57, 60, 71, 86, 95					
21218 19, 20, 21, 64, 74, 76, 77, 83, 84.					
21303, 10, 14, 20, 31, 37, 47, 49, 53, 55, 60, 64, 67, 78, 83, 84 und 87, jedes mit	—	—	—	—	2 Mark.

Welche Gewinne, gegen Auslieferung der Originallosse, nunmehr abgefodert werden können. Und müssen diejenigen, so sich mit Loosen zur 8ten Altonaer Lotterie versehen wollen, solche nächstens abfodern, weil nicht viel mehr vorrätzig sind. Die neuen Napf- Kuchen, werden jeto zu 14 Rthlr. und das Del zu acht Rthlr. in Gold verkauft; auch habe mein aus Johann Gotthard Calmbachs Concurß geldsete Haus, in der Schütting Strasse, annoch zu verheuern und kann solches sofort angetreten werden.

E. F. Focken.

- 20) Harm Johann Mehrens, hieselbst, hat englische Mustern, 100 Stück zu 1 Rthlr.; neue Dachpfannen, 1000 Stück zu 12 Rthlr., in Golde; Delskuchen, 25 Thck zu 30 Groten; eingefetzte Neunangen, bey Fässern, auch einzeln; sauern Kohl, das Pfund zu 1 und einen halben Groten; Hamburger Märrettig das Pfund zu drey Grote, zu verkaufen.

